

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Heike Hänsel, Matthias Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/18416 –**

### **Die Bilanz der Speziellen Beobachtungsmission der OSZE im Jahr 2019 sowie die wirtschaftlichen und politischen Perspektiven des Friedensprozesses in der Ukraine**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) führt schon seit März 2014 eine zivile Special Monitoring Mission (SMM) in der Ukraine durch. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über die gesamte Ukraine mit ausgewählten Schwerpunkten. Durch die Anwesenheit von OSZE-Beobachtungsteams sollen Spannungen in der Bevölkerung abgebaut und die Sicherheitslage stabilisiert werden. Hinzu kommt seit Herbst 2014 die Überprüfung der politischen Vereinbarungen zur Lösung des militärischen Konflikts zwischen der ukrainischen Zentralregierung und den bewaffneten Aufständischen in den abtrünnigen Donbass-Regionen im Südosten des Landes, die von Russland unterstützt werden.

Laut den Angaben der OSZE waren im Jahresverlauf 2019 die Waffenstillstandsverletzungen an der militärischen Kontaktlinie leicht rückläufig, wobei sich die bewaffneten Zwischenfälle vor allem auf fünf Hotspots konzentrierten. Insgesamt sind in dem Konflikt bislang über 13 000 Tote zu beklagen. Die Zahl der getöteten oder verletzten Zivilistinnen und Zivilisten ist im Jahr 2019 verglichen mit den Vorjahren deutlich zurückgegangen (vgl. <https://www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine/444745?download=true>, abgerufen am 11. März 2020).

Auf der politischen Ebene nimmt die Bundesregierung im Rahmen des „N4-Formats“ (Ukraine, Russland, Frankreich, Deutschland) schon seit geraumer Zeit eine zentrale Vermittlerrolle wahr. Auf dem Pariser N4-Gipfel im Dezember 2019 konnten nach längerem Verhandlungsstillstand erstmals wieder konkrete Vereinbarungen zur Konflikteindämmung erzielt werden. Dazu zählen: die Erneuerung des Waffenstillstands an der Kontaktlinie, die Einrichtung von drei weiteren entmilitarisierten Zonen, die Umsetzung eines Plans zur Minenräumung, ein beiderseitiger Gefangenenaustausch nach dem Prinzip „alle gegen alle“ sowie die Schaffung von neuen Übergangspunkten für die Bevölkerung an der Frontlinie. Zudem wurde verabredet, bereits nach vier Monaten einen N4-Folgegipfel durchzuführen (vgl. <https://www.welt.de/politik/auslan>

d/article204180224/Ukraine-Gipfel-in-Paris-Wir-haben-heute-die-Zeit-des-Stillstands-ueberwunden.html, abgerufen am 11. März 2020).

Darüber hinaus leistet die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag der Bundesregierung umfassende Stabilisierungsarbeit in der Ukraine. Die GIZ ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen Akteure in der Ukraine sowie auch in den von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten im Osten des Landes tätig (vgl. <https://www.giz.de/de/leistungen/63804.html>, abgerufen am 11. März 2020). Hierbei stellt sich die Frage, wie sich die von der Bundesregierung angestrebte Überarbeitung der Länderliste im neuen Konzept für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf die Fortführung des Stabilisierungseingagements der GIZ in der Ukraine auswirkt, wenn dies möglicherweise mit Statusveränderungen der bisherigen EZ-Partner einhergeht (vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/165891/12-02-2020/kurswechsel-entwicklungspolitik-zulasten-der-aermsten-befuechtet>, abgerufen am 11. März 2020).

Davon abgesehen bleibt nach Ansicht der Fragesteller die Beendigung des militärischen Konflikts im Donbass die wichtigste Voraussetzung für die nachhaltige wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine.

Angesichts dessen ist nach Ansicht der Fragesteller die SMM der OSZE weiterhin ein unverzichtbares Instrument ziviler Konfliktbearbeitung, um Fortschritte bei der politischen Konfliktlösung zu unterstützen, die Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien zu stärken sowie der Entstehung von neuen Eskalationsdynamiken entgegenzuwirken. Deshalb stellt die Fraktion DIE LINKE. in regelmäßigen Zeitabständen Anfragen an die Bundesregierung zur Konfliktentwicklung in der Ukraine (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/8129, 19/1366, 18/10010, 18/3770).

## Vorbemerkung der Bundesregierung

### Vorbemerkung 1 der Bundesregierung:

Die Antwort zu den Fragen 16, 18, 19, 36 kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

### Vorbemerkung 2 der Bundesregierung:

Die Beantwortung der Fragen 21 bis 24 kann nicht offen erfolgen. Sie beruht auf Informationen, die zum Teil mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

§ 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von solchen Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte, Methoden der Erkenntnisgewinnung und Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten zu. Dies könnte empfindliche Nachteile für die Auftrags-erfüllung des Bundesnachrichtendienstes zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS-Vertraulich“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

1. Wie viele OSZE-Beobachterinnen und OSZE-Beobachter nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell an der SMM teil, und wie viele davon sind derzeit in den Regionen Donezk und Luhansk eingesetzt?

In der OSZE-Sonderbeobachtungsmission (SMM) in der Ukraine sind derzeit 750 Beobachterinnen und Beobachter im Einsatz (Stand: 31. März 2020). Davon werden gegenwärtig 604 in den Regionen Donezk und Luhansk eingesetzt. Die Zuweisung der Beobachterinnen und Beobachter zu den einzelnen Einsatzgebieten und Aufgabenbereichen obliegt der Missionsleitung und kann kurzfristig dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

2. Wie viele OSZE-Beobachterinnen und OSZE-Beobachter hat aktuell Deutschland für die SMM in die folgenden Einsatzgebiete entsandt:
  - a) Kiew und Kharkiv,
  - b) Iwano-Frankiwsk, Lwiw und Tscherniwizi,
  - c) Dnipropetrowsk, Donezk und Luhansk,
  - d) Odessa und Cherson
  - e) und in sonstige Einsatzstandorte?

Deutschland hat insgesamt 42 Expertinnen und Experten über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) zur SMM sekundiert (Stand: 31. März 2020):

Standort	Anzahl der deutschen Beobachterinnen und Beobachter
a) Kiew, Charkiw	12
b) Iwano-Frankiwsk, Lemberg, Czernowitz	2
c) Dnipro, Donezk, Luhansk	27
d) Odessa, Cherson	1
e) Sonstige Einsatzorte	0

3. Wie hoch ist der Anteil von Frauen an der SMM insgesamt sowie an dem von Deutschland für die SMM sekundierten Personalkontingent?

Der Frauenanteil in der SMM beträgt 19,6 Prozent. Der Anteil an Frauen im deutschen Personalkontingent liegt bei 45 Prozent (Stand: 31. März 2020).

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

4. Wie viele der aktuell an der SMM teilnehmenden OSZE-Beobachterinnen und OSZE-Beobachter verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über militärische Vorerfahrung?

Ungefähr ein Drittel der Beobachterinnen und Beobachter verfügt über militärische Vorerfahrung. Von den Sekundierten aus Deutschland verfügen 14 Personen über militärische Vorerfahrungen.

5. Wie viele OSZE-Beobachterinnen und OSZE-Beobachter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 außerhalb des Expertenpools des Zentrums für internationale Friedenseinsätze (ZIF) für die SMM rekrutiert, und wie viele davon befinden sich aktuell im Einsatz (vgl. Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)?

Im Jahr 2019 gab es zwölf Neusekundierungen zur SMM, hiervon wurden acht Personen außerhalb des ZIF-Expertenpools rekrutiert. Weitere vier Kandidatinnen und Kandidaten erhielten im Jahr 2019 eine Sekundierungszusage und traten ihren Dienst bis Ende März 2020 an. Von diesen wurden drei Personen von außerhalb des ZIF-Expertenpools rekrutiert. Mit einer Ausnahme befinden sich alle Sekundierten, die 2019/2020 ihre Tätigkeit in der SMM aufgenommen haben, noch im Einsatz (Stand: 31. März 2020).

6. Mit welchen Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die für die SMM eingesetzten OSZE-Beobachterinnen und OSZE-Beobachter ohne militärische Vorerfahrung bzw. ohne hinreichende einschlägige Fachkenntnisse üblicherweise auf ihre Einsatzfähigkeit vorbereitet?

Alle zur SMM sekundierten Beobachterinnen und Beobachter verfügen über spezielle Fachkenntnisse und Vorerfahrungen, aufgrund derer sie von der Mission ausgewählt wurden. Weiterhin haben alle aus dem ZIF-Expertenpool rekrutierten Sekundierten vorab einen zweiwöchigen Grundkurs („Comprehensive Generic Training Peace Operations“/CTPO) absolviert, der auch ein einwöchiges Hostile Environment Awareness Training (HEAT) im UN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr in Hammelburg umfasst. Zudem durchlaufen alle Neusekundierten spezielle Vorbereitungskurse der OSZE bzw. der SMM und werden zudem durch das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) in Lehrgängen in Kiew in der Erkennung militärischen Geräts geschult.

7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 die Zugangsmöglichkeiten der OSZE-Beobachterinnen und OSZE-Beobachter zu ihren Einsatzgebieten entwickelt, und in wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die OSZE-Beobachterinnen und OSZE-Beobachter durch wen an der Ausübung ihrer Mandatstätigkeit gehindert, in ihrer Bewegungsfreiheit innerhalb der Einsatzgebiete gezielt eingeschränkt oder in Kampfhandlungen der Konfliktparteien verwickelt bzw. von bewaffneten Kräften unter Beschuss genommen (bitte erläutern)?

Die SMM hat für das Jahr 2019 insgesamt 1.013 Fälle von gezielten Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit oder anderen Beschränkungen ihrer Tätigkeit berichtet, was einen Rückgang um 13 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 bedeutet. 83 der Vorfälle (acht Prozent) traten auf der von der Ukraine kontrollierten Seite der Kontaktlinie auf und 925 (92 Prozent) auf nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliertem Gebiet, fünf weitere waren nicht zuordenbar. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden die Beobachterinnen und Beobachter

2019 nicht in Kampfhandlungen verwickelt. Die SMM verzeichnete insgesamt acht Fälle verschiedener Arten von Beschuss in der näheren Umgebung der SMM-Beobachterinnen und -Beobachter.

8. Wie viele Überprüfungsbesuche und Inspektionsbesuche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 nach dem Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine durchgeführt, und mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich Deutschland daran beteiligt?

Im Jahr 2019 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung sieben Inspektionen und drei Überprüfungsbesuche nach dem Wiener Dokument (WD-11) über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine durchgeführt. Deutschland hat davon einen Überprüfungsbesuch mit drei Teilnehmern durchgeführt.

9. Wie viele Aufklärungsdrohnen werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in welchen Einsatzgebieten der SMM eingesetzt, und in wie vielen Fällen wurden Aufklärungsdrohnen von wem im Verlauf des Jahres 2019 angegriffen oder aktiv gestört (vgl. Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)?

Die SMM verfügt über 53 „Drohnen“ („Unmanned Aerial Vehicles“/UAV) geringer, neun mittlerer und eine UAV hoher Reichweite (Stand: 31. März 2020). Sämtliche Aufklärungsflüge werden aktuell in den Regionen Donezk und Luhansk durchgeführt, sowohl in regierungskontrolliertem als auch in nicht-regierungskontrolliertem Gebiet. 2019 vermeldete die SMM 82 Angriffe auf UAV der Mission, das entspricht einem Anstieg um 56 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Elektronische Störmaßnahmen gegen SMM UAV erfolgen fast täglich auf beiden Seiten der Kontaktlinie. Die SMM berichtet regelmäßig darüber in ihren Tagesberichten.

10. Wie viele Angehörige von bewaffneten Kräften beider Konfliktparteien (reguläre ukrainische Streitkräfte sowie paramilitärische Gruppen der abtrünnigen Donbass-Regionen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 bei Waffenstillstandsverletzungen bzw. Positionengefechten getötet oder verwundet (bitte getrennt nach Konfliktparteien angeben, ggf. auch Schätzungen)?

Im Jahr 2019 wurden nach offiziellen ukrainischen Angaben 86 ukrainische Soldaten getötet und 484 verwundet. Aus den nicht-regierungskontrollierten Gebieten liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

11. Wie viele Zivilistinnen und Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 bei Kampfhandlungen der Konfliktparteien getötet oder verwundet (bitte getrennt nach Konfliktparteien und Geschlecht angeben)?

Die SMM hat 2019 148 zivile Opfer gezählt, darunter 19 Todesfälle. 46 Opfer waren Frauen, 83 Männer sowie acht Mädchen und elf Jungen. Neben Beschuss waren in 48 Fällen Minen oder Munitionsreste die Ursache. Da es sich um Zivilisten handelt, wird nicht nach Konfliktparteien unterschieden.

12. Wie viele verwundete Angehörige der ukrainischen Streitkräfte bzw. von ukrainischen Sicherheitskräften wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 aus Mitteln des Bundeshaushalts in Deutschland medizinisch behandelt (vgl. Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)?

Im Jahr 2019 wurden 16 Angehörige der ukrainischen Streitkräfte bzw. Sicherheitskräfte in Krankenhäusern der Bundeswehr behandelt.

13. Wie viele verwundete Zivilistinnen und Zivilisten aus der Ukraine wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 15. März 2019 aus Mitteln des Bundeshaushalts in Deutschland medizinisch behandelt (vgl. Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)?

Nach dem genannten Stichtag wurden keine Verwundeten aus Mitteln des Bundeshaushalts in Deutschland medizinisch behandelt.

14. Welche Vereinbarungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Konfliktparteien zur kampflinienüberschreitenden medizinischen Notfallversorgung bzw. humanitären Bergung von verwundeten Personen (Zivilbevölkerung sowie Angehörige bewaffneter Gruppen) getroffen, wie werden diese Vereinbarungen von den Konfliktparteien in der Praxis umgesetzt, wie viele verwundete Personen aus den abtrünnigen Donbass-Regionen konnten im Rahmen dieser Vereinbarungen aus den umkämpften Gebieten evakuiert werden, und wie viele von ihnen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang aus Mitteln des Bundeshaushalts in Deutschland medizinisch behandelt (bitte erläutern)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Absprachen zwischen den Konfliktparteien zur kampflinienüberschreitenden medizinischen Notfallversorgung oder humanitären Bergung vor.

15. An welchen Abschnitten der militärischen Kontaktlinie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 in welchem Umfang Truppenentflechtungen vorgenommen und schwere Waffensysteme abgezogen?

Im Jahr 2019 erfolgten nach Angaben der SMM Truppenentflechtungen, das heißt Abzug aller stationierten Waffensysteme und eingesetzten Soldaten, innerhalb der Zonen bei Stanytsia Luhanska, Zolote und Petriwske.

16. In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 die Konfliktparteien an welchen Frontabschnitten ihr militärisches Personal verstärkt, zuvor abgezogene Waffensysteme zurückverlegt oder mit zusätzlichen schweren Waffensystemen verstärkt, und in welchem Ausmaß konnte die Situation um die Hotspots bewaffneter Zwischenfälle deeskaliert werden?

Auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung wird verwiesen.

17. Welche Ortschaften haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 durch Frontbewegungen die militärische Kontrolle gewechselt, und welche Folgen haben sich daraus für die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Ortschaften ergeben?

Im Jahr 2019 gab es nach Kenntnis der Bundesregierung keine Ortschaften, die durch Frontbewegungen die militärische Kontrolle wechselten.

18. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausstattung der regulären Streitkräfte der Ukraine mit konventionellen Waffensystemen im Jahr 2019 entwickelt, und wie sieht ihre aktuelle Truppenstärke aus (bitte nach Teilstreitkräften auflisten)?
19. Über wie viele Angehörige verfügt nach Kenntnis der Bundesregierung die ukrainische Nationalgarde, und für welche sonderpolizeilichen Aufgaben (Grenzsicherung, Terrorabwehr und Gefahrenabwehr für die innere Sicherheit) wurde sie im Jahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung verwiesen.

20. Wann, und mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat die Bundespolizei im Jahr 2019 mit welcher Zielstellung Schulungsmaßnahmen für die ukrainische Nationalpolizei und Nationalgarde durchgeführt, und welche darüber hinausgehenden Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die Ukraine getroffen (vgl. Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)

Die Bundespolizei hat 2019 keine Ausbildungshilfe für die ukrainische Nationalpolizei und Nationalgarde geleistet. Hinsichtlich der Frage nach militärischer Ausbildungshilfe wird auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung verwiesen.

21. In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung – ggf. auch aus eigenen oder fremden nachrichtendienstlichen Quellen – welche NATO-Partner im Jahr 2019 welche Waffensysteme an die Ukraine geliefert und/oder militärische Ausbildungshilfe für die ukrainischen Streitkräfte bzw. die ukrainische Nationalgarde geleistet (bitte nach Stückzahl und Waffensystem auflisten bzw. erläutern)?
22. Über wie viele Kämpfer und welche Ausstattung mit konventionellen Waffensystemen verfügen aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung die paramilitärischen Kampfverbände in den abtrünnigen Donbass-Regionen, und wie viele Angehörige der regulären Streitkräfte der Russischen Föderation oder von irregulären Spezialkräften russischer Herkunft sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig unter den Hoheitszeichen der sogenannten „Volksrepubliken Donezk und Luhansk“ bzw. unter fehlenden Hoheitszeichen in die paramilitärischen Formationen integriert, und welche militärischen Funktionen üben sie dort aus?
23. In welchem Umfang hat die Russische Föderation nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell welche schweren Waffensysteme an den westlichen Grenzabschnitten zur Ukraine disloziert, und in welcher Truppenstärke wird dort zum gegenwärtigen Zeitpunkt ggf. eine operative Sofortreserve in militärischer Einsatzbereitschaft gehalten?

24. In welchem Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung, ggf. auch aus eigenen oder fremden nachrichtendienstlichen Quellen, die Russische Föderation im Jahr 2019 welche Waffensysteme in die abtrünnigen Donbass-Regionen geliefert und/oder militärische Ausbildungshilfe für die dortigen paramilitärischen Formationen geleistet (bitte nach Stückzahl und Waffensystem auflisten bzw. erläutern)?

Die Fragen 21 bis 24 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung 2 der Bundesregierung verwiesen.

25. Mit welchen Maßnahmen und mit wessen Unterstützung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit ihrer letzten Antwort zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 19/9403 der Aufbau von quasi-staatlichen Strukturen sowie eines professionellen Sicherheitsapparats und Militärapparats in den sogenannten „Volksrepubliken Donezk und Luhansk“ weiter forciert (bitte erläutern)?

Der Bundesregierung liegen keine neuen, über ihre Antwort zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/9403 hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

26. Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung im Jahr 2019 die humanitäre Minenräumung und Kampfmittelräumung in der Ukraine unterstützt, und wo befanden sich die geografischen Dekontaminierungsschwerpunkte?

Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung im Rahmen der humanitären Hilfe insgesamt Mittel in Höhe von 1.231.670 Euro für humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung bereitgestellt. Davon wurden 1.000.000 Euro für ein Projekt zur humanitären Minenräumung durch die Nichtregierungsorganisation „Halo Trust“ im regierungskontrollierten Teil der Oblaste Donezk und Luhansk bereitgestellt. Weitere 231.670 Euro wurden zur Minengefahrenaufklärung im Rahmen eines UNICEF-Programms für die Basisversorgung von bedürftigen Kindern und Frauen entlang der Kontaktlinie bereitgestellt.

27. In welchem Umfang hat die Bundesregierung im Jahr 2019 finanzielle Mittel für die humanitäre Unterstützung der unmittelbar konfliktbetroffenen Zivilbevölkerung auf beiden Seiten der Kontaktlinie zur Verfügung gestellt, und welche internationalen Hilfsorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in den nicht regierungskontrollierten Gebieten der Ostukraine aktiv (vgl. Antwort zu den Fragen 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 21 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen auf beiden Seiten der Kontaktlinie in der Ostukraine zur Verfügung gestellt. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind aktuell die folgenden internationalen Hilfsorganisationen auf nicht regierungskontrolliertem Gebiet in der Ostukraine aktiv:

- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Büro für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNOCHA)
- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)



- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- People in Need (PIN)
- Ärzte der Welt (Médecins du Monde)

28. Welche Mittel wurden im Auftrag der Bundesregierung 2019 im Rahmen der Finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (FZ) für die Ukraine verausgabt, und welche wesentlichen FZ-Vorhaben wurden damit realisiert (bitte nach FZ-Vorhaben, Laufzeit und Fördervolumen auflisten)?

Im Bereich Gute Regierungsführung wurden im Jahr 2019 im Rahmen der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt 927.291 Euro verausgabt. Folgende Vorhaben wurden damit realisiert:

1. Förderung der sozialen Infrastruktur (Ukrainischer Sozialinvestitionsfonds USIF V, Phase 1); Laufzeit: 2015–2019; Fördervolumen: 9.000.000 Euro.
2. Förderung der sozialen Infrastruktur (USIF V, Phase 2); Laufzeit: 2015–2019; Fördervolumen: 5.000.000 Euro.
3. Förderung der sozialen Infrastruktur (USIF VII); Laufzeit: 2019–2023; Fördervolumen: 14.450.000 Euro.

Im Bereich Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung wurden im Jahr 2019 im Rahmen der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit 38.807 Euro verausgabt. Folgendes Vorhaben wurde damit realisiert:

Förderung von Klein- und Mittelunternehmen (Deutsch-Ukrainischer-Fonds; Begleitmaßnahme); Laufzeit: 2012–2020; Fördervolumen: 2.000.000 Euro.

Im Bereich Energie/Klima/Umwelt wurden im Jahr 2019 im Rahmen der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit 2.707.376 Euro verausgabt. Folgende Vorhaben wurden damit realisiert:

1. Steigerung der Energieeffizienz im Übertragungsbereich (Modernisierung von Umspannstationen); Laufzeit: 2012–2023; Fördervolumen: 40.500.000 Euro.
2. Förderung von Naturschutzgebieten in der Ukraine; Laufzeit: 2015–2021; Fördervolumen: 11.000.000 Euro.

Im Bereich Krisenbewältigung/Ostukraine/Sonstiges wurden im Jahr 2019 im Rahmen der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt 9.077.758 Euro verausgabt. Folgende Vorhaben wurden damit realisiert:

1. Wiederaufbau im Osten der Ukraine (USIF VI); Laufzeit 2018–2020; Fördervolumen: 9.000.000 Euro.
2. Soziale Infrastruktur in der Ukraine über UNICEF IV. Soziale Infrastruktur für IDP Familien; Laufzeit: 2018–2020; Fördervolumen: 5.000.000 Euro.
3. Soziale Infrastruktur in der Ukraine über UNICEF V: Verbesserung der dezentralen Wasserversorgung

29. Welche Mittel wurden im Auftrag der Bundesregierung 2019 im Rahmen der Technischen Entwicklungszusammenarbeit (TZ) für die Ukraine verausgabt, und welche wesentlichen TZ-Vorhaben wurden damit fortgeführt oder neu begonnen (bitte nach TZ-Vorhaben, Laufzeit, Standort und Finanzvolumen auflisten)?

Im Bereich Gute Regierungsführung wurden im Jahr 2019 im Rahmen der technischen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt 9.841.958 Euro veraus-

gibt, davon im Rahmen von sieben bilateralen Vorhaben 8.823.958 Euro und im Rahmen eines regionalen Vorhabens 1.018.000 Euro. Mit diesen Mitteln wurden folgende Vorhaben fortgeführt oder begonnen:

1. „Aufbau der Verwaltungskapazitäten im Bereich öffentlicher Finanzen II“;  
Laufzeit: 2014–2019; Standort: Kiew; Auftragswert: 8.000.000 Euro (BMZ) zuzüglich 2.979.876 Euro Ko-Finanzierungsbeitrag (EU).
2. „Gute Regierungsführung im Bereich öffentlicher Finanzen III“;  
Laufzeit: 2019–2022; Standort: Kiew; Auftragswert: 2.950.000 Euro (BMZ).
3. „Integrierte Stadtentwicklung“; Laufzeit: 2015–2019; Standort: Kiew-Podil, Schytomyr, Poltawa, Czernowitz, Winnyzja, Lemberg; Auftragswert: 7.250.000 Euro (BMZ) zuzüglich 1.850.000 Euro Kofinanzierungsbeitrag (SECO).
4. „Integrierte Stadtentwicklung II“; Laufzeit: 2019–2023; Standort: Kiew-Podil, Lemberg, Winnyzja, Poltawa, Czernowitz, Melitopol, Charkiw, Schytomyr; Auftragswert: 1.000.000 Euro (BMZ) und 5.000.000 Euro Ko-finanzierungsbeitrag (SECO).
5. „Struktur- und ordnungspolitischer Beratungsfond II“; Laufzeit: 2018–2020; Standort: Kiew; Auftragswert: 2.500.000 Euro (BMZ).
6. „Regionalfonds Verwaltungsreform in der östlichen Partnerschaft“; Laufzeit: 2016–2020; Standort: Kiew, Chisinau, Minsk, Tiflis, Jerevan, Baku; Auftragswert: 8.270.000 Euro (BMZ).
7. „Reform der Verwaltung in der Ostukraine II“; 2017–2020; Standort: Kiew; Auftragswert: 3.500.000 Euro (BMZ).
8. „Unterstützung der Dezentralisierungsreform“; Laufzeit: 2015–2020; Standort: landesweit; Auftragswert: 12.000.000 Euro (BMZ) zuzüglich 60.914.330 Euro Ko-Finanzierungsbeitrag (EU).

Im Bereich Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung wurden im Jahr 2019 im Rahmen von drei bilateralen Vorhaben insgesamt 4.305.516 Euro verausgabt.

1. „Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft Phase II“; Laufzeit: 2018–2021; Standort: Kiew; Auftragswert: 1.000.000 Euro (BMZ).
2. „Förderung der Rahmenbedingungen für Handel in der Ukraine“; Laufzeit: 2016–2020; Standort: Kiew; Auftragswert: 4.500.000 Euro (BMZ).
3. „Berufliche Integration von Binnenvertriebenen“; Laufzeit: 2017–2023; Standort: Kiew, Dnipro, Charkiw; Auftragswert: 7.000.000 Euro (BMZ) zuzüglich 16.000.000 Euro Ko-Finanzierungsbeitrag (EU).

Im Bereich Energie/Klima/Umwelt wurden im Jahr 2019 im Rahmen von vier bilateralen Vorhaben insgesamt 6.348.558 Euro verausgabt.

1. „Energieeffizienz in Kommunen II“; Laufzeit: 2017–2020; Standort: Kiew; Auftragswert: 5.275.000 Euro (BMZ).
2. „Modernisierungspartnerschaft für Energieeffizienz“; Laufzeit: 2016–2020; Standort: Kiew; Auftragswert: 3.000.000 Euro (BMZ).
3. „Energieeffizienzreformen Ukraine“; Laufzeit: 2017–2020, Standort: Kiew; Auftragswert: 5.800.000 Euro (BMZ).
4. „Energieeffizienzberatung für Unternehmen“; Laufzeit: 2017–2021; Standort: Kiew, Auftragswert: 5.000.000 Euro (BMZ).

Im Bereich Krisenbewältigung/Ostukraine/Sonstiges wurden im Jahr 2019 im Rahmen von neun bilateralen Vorhaben insgesamt 13.904.947 Euro verausgabt.

1. „Stärkung der Kapazitäten des ukrainischen Katastrophenschutzes“; Laufzeit: 2015–2019; Standort: Kiew; Auftragswert: 18.000.000 Euro (BMZ) zuzüglich 800.000 Euro Kofinanzierungsbeitrag (Stadt München).
2. „Stärkung ukrainischer Gemeinden für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen“; Laufzeit: 2015–2020; Standort: Kiew, Dnipro, Charkiw und Saporischja; Auftragswert: 21.130.000 Euro (BMZ).
3. „Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen“; Laufzeit: 2016–2021; Standort: Kiew, Dnipro, Charkiw und Saporischja; Auftragswert: 55.150.000 Euro (BMZ).
4. „Aufbau von Dienstleistungsstrukturen und Ausbildungskapazitäten zur psychosozialen Gesundheitsversorgung in der Ostukraine“; Laufzeit: 2019–2023; Standort: Kiew, Kramatorsk und Sjewjerodonezk; Auftragswert: 4.000.000 Euro (BMZ).
5. „Sonderhilfsprogramm Ostukraine“; Laufzeit: 2019–2022; Standort: Kiew, Kramatorsk und Sjewjerodonezk; Auftragswert: 10.000.000 Euro (BMZ).
6. „Stärkung der Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung von Aufnahmegemeinden in der Ostukraine“; Laufzeit: 2019–2022; Standort: Kiew, Kramatorsk und Sjewjerodonezk; Auftragswert: 4.000.000 Euro (BMZ).
7. „Studien- und Fachkräftefonds“; Laufzeit: 2018–2021; Standort: Kiew; Auftragswert: 2.843.266 Euro (BMZ).
8. „Aufrechterhaltung der Wasserverfügbarkeit für die Bevölkerung und intern Vertriebene im Großraum Mariupol“; Laufzeit: 2016–2020; Standort: Kiew/Mariupol; Auftragswert: 4.350.000 Euro (BMZ).

30. Wie hat sich die Zahl der bei der GIZ in der Ukraine beschäftigten nationalen und internationalen Projektfachkräfte seit der letzten Antwort der Bundesregierung zu Frage 38b auf Bundestagsdrucksache 19/9403 entwickelt?

Insgesamt beschäftigte die GIZ in der Ukraine 376 Fachkräfte (Stand 12/2019). Davon entfielen auf nationales Projektpersonal 328 Fachkräfte und auf internationales Projektpersonal 48 Fachkräfte.

31. Welche Ergebnisse konnten nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute mit dem von der GIZ im Bereich Krisenbewältigung durchgeführten Projekt „Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen“ in der Ostukraine erzielt werden (vgl. Antwort zu Frage 38d auf Bundestagsdrucksache 19/9403, bitte erläutern)?

Das Projekt „Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen“ kann für den Zeitraum Januar 2016 bis April 2020 folgende Ergebnisse vorweisen:

Insgesamt wurden 240 Gebäude saniert, die den Kommunen zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zur Verfügung stehen:

- 63 Schulen und 35 Kindergärten wurden renoviert oder wieder aufgebaut. 53 dieser Einrichtungen wurden darüber hinaus mit Schulmöbeln, Lernmaterialien und Sportgeräten ausgestattet. Etwa 40.000 Kinder und Jugendliche profitieren dadurch direkt von verbesserten Lernbedingungen.

- 30 medizinische Einrichtungen aus dem Gesundheitssektor wurden durch Baumaßnahmen modernisiert und mit modernen medizinischen Geräten, IT und Möbeln ausgestattet.
- 12 öffentliche Wohnheime wurden saniert.
- 22 Bürgerbüros und Sozialzentren bzw. -ämter, die wichtige soziale und administrative Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger erbringen, wurden renoviert sowie
- 78 sonstige öffentliche Einrichtungen wie Jugendclubs, Bibliotheken, Kultureinrichtungen und Sportplätze.

In den regierungskontrollierten Verwaltungsgebieten der Oblaste Donezk und Luhansk wurden in Zusammenarbeit mit der Nichtregierungsorganisation (NRO) „Danish Refugee Council“ (DRC) insgesamt 1.060 Häuser und Wohnungen, die durch Kampfhandlungen beschädigt worden waren, wieder instand gesetzt.

Die Stadt Nikopol hat eine umfangreiche, integrierte Stadtentwicklungsstrategie fertiggestellt und im kommunalen Parlament zur Umsetzung verabschiedet. Die Schaffung von Wohnraum für sozial schwache Bürgerinnen und Bürger und damit auch für die Binnenvertriebenen war ein Schwerpunkt im Rahmen dieser Strategie.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 32 Gemeinden haben an Schulungen zur Planung von Sanierungs- und Baumaßnahmen teilgenommen.

32. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 die Einnahmen der kommunalen Haushalte in den regierungskontrollierten Verwaltungsgebieten der Oblaste Donezk und Luhansk entwickelt, und welche Maßnahmen waren hierfür nach Kenntnis der Bundesregierung maßgeblich verantwortlich (vgl. Antwort zu Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)?

Im Zuge der Dezentralisierungsreform wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 wichtige Haushalts- und Steuergesetze der Ukraine angepasst, damit Kommunen mehr Eigeneinnahmen generieren können und das kommunale Finanzwesen unterstützt wird. Seit Beginn der Reform bis Ende 2019 sind die Eigeneinnahmen der kommunalen Haushalte um etwa das Vierfache gestiegen.

In den Verwaltungsgebieten Donezk und Luhansk (regierungskontrollierte Gebiete) stiegen die Eigeneinnahmen der kommunalen Haushalte im Jahr 2019 beispielsweise um 17,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Zeitraum der letzten fünf Jahre seit Beginn der Dezentralisierungsreform (2015-2019) stiegen die Eigeneinnahmen in Donezk um 6.837,6 Millionen ukrainische Griwna (107 Prozent) und in Luhansk um 1.587,1 Millionen ukrainische Griwna (85 Prozent).

Um die kommunale Ebene bei der Planung und Umsetzung dieser Mehreinnahmen zu stärken, hat das GIZ-Projekt „Unterstützung der Dezentralisierungsreform/U-LEAD with Europe“ umfassende Unterstützung für die neu zusammengeschlossenen Kommunen in der gesamten Ukraine bereitgestellt, auch für die vom Konflikt in der Ostukraine betroffenen Regionen. Dabei hat das Projekt durch Schulungen und direkte Beratungen der Kommunen sowie entsprechender Entwicklung von methodischem Trainingsmaterial dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit der Kommunen sowohl bei der Verwaltung von vorhandenen öffentlichen Mitteln als auch bei der Generierung von eigenen Mehreinnahmen auf kommunaler Ebene zu verbessern.

Darüber hinaus tragen aktuell die Vorhaben „Stärkung des staatlichen und kommunalen Notfallmanagements in der Ostukraine“; „Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen“, „Reform der Verwaltung in der Ostukraine II“, das „Sonderhilfsprogramm Ostukraine“ sowie die „Stärkung der Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung von Aufnahmegemeinden in der Ostukraine“ in der Ostukraine durch eine Verbesserung der kommunalen Dienstleistungen zur Stabilisierung der Region bei. Von den zahlreichen Maßnahmen beim Aufbau der sozialen Infrastruktur profitieren auch die lokalen Handwerksbetriebe, die an vielen Maßnahmen beteiligt wurden.

33. Welche Ergebnisse konnten nach Kenntnis der Bundesregierung bislang mit den von der GIZ durchgeführten Projekten zur psychosozialen Betreuung von traumatisierten Menschen erzielt werden?

Die von der GIZ durchgeführten Projekte mit einem Beitrag zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung von traumatisierten Menschen umfassten vor allem Kapazitätsentwicklung von Fachpersonal in den Sektoren Gesundheit, Bildung und soziale Dienstleistungen sowie die Ausstattung von Betreuungs-, Pflege- und Bildungseinrichtungen. Über 1.000 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Supervisorinnen und Supervisoren wurden in psychosozialer Unterstützung geschult und über 600 Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Expertinnen und Experten von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden im Bereich Konfliktbearbeitung weiterqualifiziert. In über 130 Rehabilitierungs- und Pflegeeinrichtungen, lokalen Sozialzentren, Kindergärten und Schulen wurden Voraussetzungen für bedarfsorientierte soziale Dienstleistungen geschaffen. Damit wird der Aufbau von Strukturen für langfristige Angebote psychosozialer Dienstleistungen durch Expertinnen und Experten und staatliche wie nichtstaatliche Institutionen unterstützt. Insgesamt wurden in Aufnahmegemeinden für Binnenvertriebene 90 zusätzliche Angebote an bedarfsorientierten, gender- und altersspezifischen Dienst- und Beratungsleistungen in psychosozialer Unterstützung entwickelt und umgesetzt. Davon profitieren Binnenvertriebene ebenso wie die ortsansässige Bevölkerung.

Die bisherigen Durchführungserfahrungen zeigen, dass der Aufbau von Strukturen sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft für eine psychosoziale Grundversorgung der Bevölkerung wesentlich sind.

34. Wie viele Personen wurden im Rahmen des 2018 gestarteten Pilotprojekts mit dem Einsatz von Trauma-Hunden zu Hundeführerinnen und Hundeführern sowie zu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ausgebildet, wie viele Therapiesitzungen konnten bislang durchgeführt werden, und wie ist es um die Laufzeit und Weiterfinanzierung des Projekts bestellt (vgl. Antwort zu Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)?

Im Rahmen des Projekts „Stärkung der ukrainischen Gemeinden für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen“ wurden 41 Psychologinnen und Psychologen, 28 freiwillige Hundetrainerinnen und Hundetrainer und ihre Hunde gefördert. Insgesamt haben bereits mehr als 1.000 Menschen in über 640 Therapiesitzungen von dem Projekt profitiert, insbesondere Kinder: Neben Kindern mit körperlicher oder geistiger Behinderung werden auch Mädchen und Jungen betreut, die von ihren Erfahrungen im Umfeld des Konfliktes traumatisiert sind. Seit Beendigung des Vorhabens im April 2020 werden diese Initiativen selbstständig von lokalen Akteuren weitergeführt.

35. Welche Projekte zur Prävention und Unterstützung von besonders konfliktbetroffenen Frauen und Mädchen als Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt werden von der GIZ aktuell in der Ukraine durchgeführt bzw. sind geplant (vgl. Antwort zu Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 19/9403)?

Im aktuell laufenden Vorhaben „Aufbau von Dienstleistungsstrukturen und Ausbildungskapazitäten zur psychosozialen Gesundheitsversorgung in der Ostukraine“ werden in den Verwaltungsbezirken Donezk und Luhansk in Kooperation mit Kommunen und Zivilgesellschaft integrierte Dienstleistungen zur psychosozialen Unterstützung entwickelt, die die Prävention von gender-spezifischer und häuslicher Gewalt und die psychosoziale Versorgung von Gewaltopfern umfassen.

Darüber hinaus werden im aktuell ebenfalls in der Ostukraine laufenden Vorhaben „Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlings“ Aktivitäten zur Prävention von gender-spezifischer und häuslicher Gewalt sowie zur Unterstützung von Gewaltopfern durchgeführt.

36. Mit welchen finanziellen Mitteln hat das Auswärtige Amt im Jahr 2019 friedenserhaltende Maßnahmen und Demokratisierungshilfen für die Ukraine weiter unterstützt bzw. erstmals bewilligt (vgl. Antwort zu Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 19/9403, bitte nach Projekt, Laufzeit und Fördervolumen auflisten)?

Auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung wird verwiesen.

37. Mit welchen finanziellen Mitteln hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Union (EU) im Jahr 2019 die zivile Konfliktbearbeitung, den innerukrainischen Dialog und den Wiederaufbau von sozialen Infrastrukturen in der Ukraine unterstützt, und welche neuen Projekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung für das laufende Jahr geplant (vgl. Antwort zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/9403, bitte nach Projekt, Laufzeit und Fördervolumen auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in der Ukraine aus dem Instrument der Europäischen Union für Stabilität und Frieden (IcSP) folgende Projekte finanziert:

- Unterstützung der Stabilisierung durch Stärkung von Cybersicherheit sowie Maßnahmen gegen Desinformation 2019 (2 Mio. Euro);
- Unterstützung der Zivilbevölkerung in der Region des Asowschen Meeres 2019 (2 Mio. Euro);
- Erleichterung der Friedenskonsolidierung und Konflikttransformation durch ein Multi-Track-Projekt 2019 (1,8 Mio. Euro);
- Unterstützung OSZE-Sonderbeobachtungsmission SMM 2020 (Erhöhung um 3,3 Mio. Euro auf 19,3 Mio. Euro).

38. Mit welchen finanziellen Mitteln hat das Auswärtige Amt im Jahr 2019 die Arbeit des OSZE-Projektkoordinators für die Ukraine unterstützt?

Im Jahr 2019 hat das Auswärtige Amt die Arbeit des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine mit insgesamt 377.481 Euro aus Mitteln der Haushalts-titel für friedenserhaltende Maßnahmen und Demokratisierungshilfe gefördert, darunter für Projekte zur Verbesserung der Reaktionskapazitäten der ukraini-

schen Behörden auf chemische Krisenlagen, Unterstützung bei der Verbesserung der Cybersicherheit und Transparenz der Verwaltung von Wahlprozessen und ein Projekt zu Verbesserung des Zugangs zur verfassungsmäßigen Justiz.

39. Welche Umsetzungsergebnisse konnten bislang nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick auf die Einhaltung des Waffenstillstands in der Ostukraine erreicht werden, der auf dem Pariser N4-Gipfel im Dezember 2019 erneut bekräftigt wurde?

Die Sicherheitslage an der sogenannten Kontaktlinie bleibt trotz zwischenzeitlichem Abflauen der Kampfhandlungen weiterhin volatil.

40. In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Konfliktparteien den auf dem Pariser N4-Gipfel im Dezember 2019 verabredeten gegenseitigen Austausch von Gefangenen tatsächlich durchgeführt, wie viele militärische Gefangene (Kombattanten) oder Zivilpersonen werden aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. immer noch von wem festgehalten bzw. sind nach einem durchgeführten Gefangenaustausch neu in Haft geraten?

Beim Gefangenaustausch am 29. Dezember 2019 wurden von regierungskontrollierter Seite 141 im Zusammenhang mit dem Konflikt gefangene Personen freigelassen, von denen 124 an die nicht-regierungskontrollierte Seite überstellt wurden, davon 19 ausländische Staatsangehörige. 17 Personen entschieden sich für einen Verbleib im regierungskontrollierten Gebiet. Von nicht-regierungskontrollierter Seite wurden 81 Gefangene freigelassen, von denen 76 in das regierungskontrollierte Gebiet überstellt wurden, fünf entschieden sich für einen Verbleib im nicht-regierungskontrollierten Gebiet.

Beim Gefangenaustausch am 16. April 2020 wurden von regierungskontrollierter Seite 18 im Zusammenhang mit dem Konflikt gefangene Personen freigelassen, von denen sich vier Personen für einen Verbleib im regierungskontrollierten Gebiet entschieden, ebenso wie eine Person, die ihre Haftstrafe bereits verbüßt hatte. Unter den Freigelassenen waren auch zwei russische Staatsangehörige. Von nicht-regierungskontrollierter Seite wurden 20 Personen zur Überstellung in das regierungskontrollierte Gebiet freigelassen.

Die Ukrainische Ombudsfrau für Menschenrechte veröffentlicht die Zahl der Vermissten und Gefangenen, zu denen ihr Hilfsersuchen von Verwandten vorliegen. Laut ihrem Eintrag vom 21. Januar 2020 waren das 707 Personen im nicht-regierungskontrollierten Gebiet, vgl. <https://www.facebook.com/denisovaombudsman/posts/3370981526307906>.

41. Welche konkreten Umsetzungsschritte haben die Konfliktparteien nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unternommen, um die auf dem Pariser N4-Gipfel im Dezember 2019 verabredete Etablierung von drei weiteren entmilitarisierten Sicherheitszonen vorzunehmen sowie zusätzliche sichere Übergangspunkte für die Bevölkerung an der Frontlinie einzurichten?

Die Verhandlungen der Trilateralen Kontaktgruppe zur Einrichtung weiterer Entflechtungszonen und Übergangspunkte dauern an.

42. Welche konkreten Schritte haben die Konfliktparteien nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unternommen, um die auf dem Pariser N4-Gipfel im Dezember 2019 getroffenen Vereinbarungen zur humanitären Minenräumung umzusetzen?

Die Konfliktparteien haben der OSZE Pläne zur Minenräumung an und um wichtige zivile Infrastruktur vorgelegt. Im von der Regierung kontrollierten Gebiet wurden in einem ersten Schritt vor allem Zugänge zu Friedhöfen entmint. Im nicht von der Regierung kontrollierten Gebiet stehen konkrete Schritte aus.

43. In welcher Weise ist die US-Regierung in die Vorbereitungen des Pariser N4-Gipfels im Dezember 2019 eingebunden gewesen, bzw. worüber hat sich die Bundesregierung im Vorfeld mit der US-Regierung politisch abgestimmt (bitte erläutern)?

Vertreter der Bundesregierung und der US-Regierung tauschen sich regelmäßig zur Situation in der Ukraine aus.

44. Wie ist der aktuelle Stand bei dem am 4. Oktober 2018 von der Werchowyna Rada (ukrainisches Nationalparlament) für ein Jahr verlängerten Sonderstatusgesetzes für die Ostukraine, welche konkreten Sonderrechte sind darin festgeschrieben, und welche diesbezüglichen Umsetzungsfortschritte konnten hierbei im Jahr 2019 erzielt werden (vgl. Antwort zu Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 19/9403, bitte erläutern)

Das Gesetz der Ukraine über das Sonderverfahren für die örtliche Selbstverwaltung in den gesonderten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk ist öffentlich aufrufbar unter <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1680-18>. Zuletzt wurde das Gesetz durch das Parlament der Ukraine am 12. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Zum Inkrafttreten der Sonderrechte wird insbesondere auf Artikel 10 Absatz 4 des Gesetzes verwiesen.

45. Welche Ergebnisse konnten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Verhandlungen auf dem Pariser N4-Gipfel im Dezember 2019 erzielt werden, um die gegensätzlichen Positionen der Konfliktparteien über eine Föderalisierung des Staatsaufbaus der Ukraine sowie zu der bereits im politischen Teil der Minsk-II-Vereinbarungen vorgesehenen Durchführung von Lokalwahlen in den abtrünnigen Donbass-Regionen nach ukrainischem Recht weiter anzunähern, und durch wen wurden ggf. etwaige Lösungsfortschritte blockiert (vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/ukrainekonflikt-gipfel-105.html>, abgerufen am 12. März 2020; bitte erläutern)?

Die Ergebnisse des Gipfel-Treffens im Normandie-Format vom 9. Dezember 2019 sind öffentlich auf der Seite der Bundesregierung aufrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gemeinsam-vereinbarte-schlussfolgerungen-des-gipfeltreffens-von-paris-im-normandie-format-1705068>.



46. Welchen eigenen Lösungsansatz verfolgt die Bundesregierung innerhalb des N4-Formats im Hinblick auf die umstrittene Statusfrage für die Ostukraine, und mit welchen Partnern hat sie sich hierüber in der Vergangenheit ausgetauscht oder abgestimmt (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung setzt sich weiter für eine Lösung auf Grundlage der Minsker Vereinbarungen, insbesondere Punkt 11 des Minsker Maßnahmenpakets, ein. Dazu tauscht sich die Bundesregierung vor allem im Normandie-Format mit der Ukraine, der Russischen Föderation und Frankreich, aber auch im Rahmen der OSZE mit relevanten Partnern aus.

47. Welche Vorbereitungen hat die Bundesregierung bislang für die Durchführung des nächsten N4-Gipfels getroffen, und welche Personalressourcen sind in welchen Bundesministerien für die Konfliktvermittlung und die Konfliktbearbeitung des Ukraine-Konflikt insgesamt vorhanden (bitte unter Angabe der Organisationseinheit ausführen)?

Die Bundesregierung hat zahlreiche Gespräche auf Beamtenebene, auf Expertenebene, auf Ebene der außenpolitischen Berater und zuletzt am 30. April 2020 auch auf Ebene der N4-Außenminister geführt. Sie steht in engem Austausch mit der Trilateralen Kontaktgruppe.

Im Auswärtigen Amt ist ein eigener Arbeitsstab Ukraine eingerichtet. Kolleginnen und Kollegen mit Zuständigkeit für die Ukraine befinden sich zudem in zahlreichen anderen Referaten, auch anderer Ressorts, auch zu Querschnittsthemen wie VN, OSZE oder NATO, was eine weitergehende Aufschlüsselung der Personalressourcen nicht ermöglicht.

48. Wie ist der aktuelle Stand zur Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Ukraine im Rahmen des überarbeiteten Konzepts für die EZ und der neuen Länderliste, welchen künftigen Partnerstatus soll die Ukraine darin bekommen, und welche entwicklungspolitischen Schwerpunktthemen will die Bundesregierung künftig in der EZ mit der Ukraine verfolgen (bitte erläutern)?

Die Ukraine bleibt als so genanntes Transformationspartnerland ein Partnerland der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Künftige Schwerpunktthemen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit werden die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine in den bewährten Formaten wie etwa Regierungsverhandlungen vereinbaren.





